



 **FORSCHUNGSGRUPPE PETRA**  
Ein Partner von PROJEKT **PETRA**

# Studie zur Inobhutnahme-Situation in Deutschland ausgewählte Ergebnisse

---

18. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG  
LEIPZIG

14.05.2025

PD DR. PETER BÜTTNER & JOHANNES HORN

# Wer wir sind

---

## Entstehung:

- ▶ Privates Forschungsinstitut unter Leitung von PD Dr. Peter Büttner
- ▶ Interdisziplinär und in mehreren Forschungsverbänden engagiert

## Aufgabenbereiche:

- ▶ Standardentwicklung und nachhaltige Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit
- ▶ Intern:
  - Evaluation der Praxisbereiche im Projekt PETRA (Katamnese)
- ▶ Extern: Evaluation etablierter Hilfeformen und Organisationen
- ▶ Erforschung von Zusammenhängen und Wirkungsweisen

# Gliederung

---

1. Erkenntnisinteresse und Ziel
2. Forschungsdesign
3. Stichproben & Feldzugang
4. Fragebogenentwicklung
5. Auswertungsstrategie
6. ausgewählte Ergebnisse
7. vorläufige Empfehlungen
8. Ausblick
9. Rückfragen & Diskussion

*\*Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

# I. Erkenntnisinteresse und Ziel

---

## Erkenntnisinteresse:

- ▶ über 20 Jahre Erfahrung mit den Angeboten institutioneller Inobhutnahmen
- ▶ wissenschaftliche Vorstudien zu den Themen:
  - Bereitschaftspflege
  - Betroffene
  - Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)
- ▶ Teilnahme am fachlichen Diskurs zur Inobhutnahme

## Ziel:

- ▶ Stuserhebung zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Inobhutnahme in Deutschland
- ▶ Entwicklung von Empfehlungen zur Optimierung dieser Hilfeform

## 2. Forschungsdesign

---

- ▶ Querschnittsdesign
- ▶ retrospektiv bezogen auf das Jahr 2019 – um Covid-bedingte Verzerrungen zu vermeiden
- ▶ Kombination standardisierter Fragebögen mit offenen Antwortformaten im Online-Format

# 3. Stichproben & Feldzugang

---

## Stichprobenauswahl

- ▶ Reduktion der zu befragenden Akteure auf:
  1. Jugendamt
  2. Familiengericht
  3. Einrichtungen
- ▶ nicht berücksichtigt: Polizei, Verfahrensbeistände, Gutachter, Betroffene, Bereitschaftspflege, umA

## Erreichte Stichprobe

- ▶ 439 Jugendämter
- ▶ 212 Familiengerichte
- ▶ 145 Einrichtungen

## Feldzugang

- ▶ Unterstützung durch Spitzenverbände und Institutionen sowie Bundesjustizministerium
- ▶ aufwendiger und schwieriger Feldzugang

# 4. Fragebogenentwicklung

---

- ▶ interdisziplinär entwickelt durch Juristen, Pädagogen und Psychologen
- ▶ Pilotierung der entwickelten Fragebögen bei je 5 Jugendämtern, Einrichtungen und Familiengerichten
- ▶ Finalisierung der Fragebögen nach diesen Rückmeldungen

# 5. Auswertungsstrategien

---

- ▶ Deskriptive Statistik (Mittelwerte, Streuung)
- ▶ Multivariate Analysen zur Prüfung von Zusammenhängen
- ▶ Qualitative Inhaltsanalyse offener Angaben

# 6.1 ausgewählte Ergebnisse - Jugendamt

---

## **Diskrepanz und Defizite in der Datenverfügbarkeit**

25% der befragten Ämter haben keinen Zugriff auf Daten vor 2005; elektronische Erfassung erst seit 2015

## **Ursachenzuschreibung für erhöhte Fallzahlen in den letzten Jahren**

Vorrangig wegen Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des Fachpersonals, zudem in zweiter Linie wegen Veränderung familiärer Struktur.

Zurückweisung der aus der Öffentlichkeit zugeschriebenen Angst des Fachpersonals vor strafrechtlichen Konsequenzen.

## **Inobhutnahme in der Verantwortung eines Kinderschutzdienstes (KSD)**

**vs.**

## **der Zuständigkeit durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

31% KSD und 68,5 % ASD

keine signifikanten Ergebnisse im Kontext von Prozess- und Ergebnisqualität

# 6.1 ausgewählte Ergebnisse - Jugendamt

---

## **Verbleib von Minderjährigen bei mehrstufigen Verfahren**

37% bis zu 64% verbleiben in der Inobhutnahme zwischen Entscheidung im Eil- und Hauptsachverfahren

## **Kooperation mit den Familiengerichten**

Balance zwischen Anspruch auf Kooperation und Unabhängigkeit des Gerichts

## **Aufenthalt vor Inobhutnahme**

18% stationär, 22% aus Eltern mit HzE

## **wiederholte Aufnahmen**

62% nach gescheiteter HzE

## **Anschlussperspektiven**

43% Heim / Pflegefamilien und 57% Rückführung, davon 31,6% ohne HzE und 68,5% mit HzE

## 6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

---

### **Ursacheneinschätzung des Anstiegs der Fallzahlen**

59% der Richter sehen die Verantwortung bei Unsicherheiten der Fachkraft → also bei einem professionsinternen Schutzverhalten

### **Zeitliche Abläufe der Hinzuziehung des Familiengerichtes durch die Jugendämter zeigen auffällige Varianzen**

Nur 43% der Richter berichten, dass sie am Folgetag hinzugezogen werden. Die anderen (57%) berichten von derselben Woche bis noch später.

### **Die Kommunikationswege entsprechen nicht dem modernen Standard**

## 6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

---

**Unzufriedenheit mit dem durch das Jugendamt vorgelegten Informationsmaterialien**  
mehr als 50% quantitativ sowie qualitativ

**Dauer des Eilverfahrens**  
schnell bei 74% der Fälle – 2 Tage

**Dauer des Hauptsachverfahrens**  
ohne Sachverständigungsgutachten findet sich eine zügige Bearbeitungsdauer: 90% innerhalb von 3 Monaten  
mit Sachverständigungsgutachten: nur 50% innerhalb eines Jahres

→ Rolle Sachverständiger ein zentraler Faktor bzgl. der Laufzeit mit vielen kritischen Aspekten zur Qualität

## 6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

---

### **Kooperation (fallabhängig / fallunabhängig)**

Zusammenarbeit spiegelt (vgl. Ergebnisse Jugendämter) das Balanceproblem zwischen den Institutionen wider.

Eine hohe Kooperation korreliert nicht mit dem Ausmaß der Zufriedenheit bspw. mit den Materialien des Jugendamts.

Heterogenes Bild: nur 50% institutionalisierte Zusammenarbeit

## 6.3 ausgewählte Ergebnisse - Einrichtungen

---

### Ursacheneinschätzung

Einrichtungen benennen vor allem die Zunahme tatsächlicher Gefährdungslage als ursächlich für den Fallanstieg

### Altersstruktur der Kinder

6% unter 6 Jahre, aber 43% signalisieren, dass die Ressourcen zur Betreuung dieser Kinder vorhanden wären → dies bedarf jedoch einer gründlichen Abwägung (siehe Empfehlungen)

### Geschwisterkinder

95% präferieren gemeinsame Unterbringung  
nur 27% dazu in der Lage

### Verlängerung der Inobhutnahme-Laufzeit

65% wegen Suche nach Anschlusshilfen

## 6.3 ausgewählte Ergebnisse - Einrichtungen

---

### Betreuungssetting

54% inbedded Einrichtungen

46% spezialisierte / explizite Inobhutnahmeeinrichtungen

### Kostenregelungen

45% nach §78 (LV / EV / QEV)

30% nach §77

25% individuelle Vereinbarungen

### Verweildauer

47% unter 4 Wochen; 1% länger als 1 Jahr

→ Laufzeiten kürzer als erwartet

### Clearingprozesse

38% der Einrichtungen werden am Clearingprozess nicht beteiligt

# 7. vorläufige Empfehlungen

---

- ▶ Optimierung der **Bundesstatistik**
- ▶ Zur Relevanz von **Kinderschutzdiensten** in Jugendämtern kann gegenwärtig noch kein Ergebnis genannt werden.
- ▶ **Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht** sollte nur auf der Basis verbindlicher, standardisierter und qualitativ hochwertiger Standards erfolgen. Die grundsätzliche Rollendifferenz muss bewahrt werden.
- ▶ Die Dauer des Hauptsachverfahrens mit Sachverständigen verweist auf die Notwendigkeit der Veränderungsbedarfe in der **Qualität der Gutachter**.
- ▶ **Einheitlicher Bundesstandard** zur Umsetzung der Inobhutnahme ist anzustreben.

# 7. vorläufige Empfehlungen

---

- ▶ Die Problematik der **Unterbringung jüngerer Kinder** – unter Berücksichtigung des Rückgangs der Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien – sollte nicht der Dynamik (und Not) der regionalen Ebene überlassen werden. Hier sollten überregional Konzepte und Standards entwickelt werden.
- ▶ Gleiches gilt für die Versorgung von **Geschwisterreihen**.
- ▶ Die **Angebotspalette** im Kontext der Inobhutnahme (Bereitschaftspflege, inbedded, Spezialeinrichtung, etc.) sollte neu konzipiert und geordnet werden. Dies überregional und verpflichtend.
- ▶ Die **Clearingprozesse** sollten unter Einbezug aller Akteure professionalisiert werden. Zudem ist Interdisziplinarität zu sichern; die kommenden Herausforderungen der Inklusion sind dabei zu beachten.
- ▶ Die **Kostenregelungen** der Inobhutnahme sollten bundesweit einheitlich, kostendeckend und am Kostenersatzsystem orientiert sein.

# 8. Ausblick

---

## IO-Studie 1

- ▶ Publikation der bisherigen Ergebnisse

## IO-Studie 2

- ▶ Einbezug weiterer Akteure: Polizei, Verfahrensbeistände, Gutachter, Betroffene, umA, Bereitschaftspflege
- ▶ vertiefte Untersuchungen:
  - Inbedded Einrichtungen vs. spezialisierte Einrichtungen
  - Bereitschaftspflege vs. institutionalisierte Kleinkind-Inobhutnahmeeinrichtungen
  - Umsetzung des inklusiven Ansatzes im Kontext der Inobhutnahme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Zeit für Fragen & Diskussion